

Zeitschrift: Oltner Neujahrsblätter
Herausgeber: Akademia Olten
Band: 21 (1963)

Artikel: Pendelverkehr und wirtschaftliches Einzugsgebiet der Stadt Olten
Autor: Wiesli, Urs
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-659311>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pendelverkehr und wirtschaftliches Einzugsgebiet der Stadt Olten¹

Von Urs Wiesli

Es ist heute in der Schweiz üblich, jede Siedlung, die eine Einwohnerzahl von 10 000 erreicht hat, als Stadt zu bezeichnen. Für den Historiker spielt die Einwohnerzahl keine Rolle; für ihn sind eine mittelalterliche Befestigung, ein Stadtrecht mit besonderen Freiheitsrechten, weitgehender eigener Gerichtsbarkeit und politischer Autonomie usw. Voraussetzungen zur Stadt. Der Geograph aber definiert die Stadt folgendermaßen: «Die Stadt empfängt ihre Wesensart durch ihre besondere Funktion innerhalb der Kulturlandschaft. Jeder Raum mit arbeitsteiliger Wirtschaft bedarf städtischer Organe, deren Hauptberuf darin besteht, Mittelpunkt einer ländlichen Umgebung zu sein und mit dieser geistige und materielle Güter und Dienstleistungen auszutauschen» (2). Je mehr und je höher sogenannte zentrale Funktionen die städtische Siedlung innehalt, um so stärker werden die ökologischen Beziehungen über die Stadtgrenzen hinaus und um so mehr umliegende kleinere Ortschaften treten mit der Stadt in wirtschaftlich-kulturelle Verbindungen und bilden ihr Einzugsgebiet. Wohl der deutlichst sichtbare Ausdruck dieser Relationen und ein wesentliches Mittel zur Bestimmung des wirtschaftlichen Einzugsgebietes ist der *Pendelverkehr*, das tägliche Hin und Her von Arbeitnehmern zwischen ihrem Wohnsitz außerhalb und ihrem Arbeitsplatz innerhalb der Stadt.

Im Jahre 1950 pendelten täglich 5736 Personen zwischen ihrem auswärtigen Wohnort und ihrer Arbeitsstätte in Olten hin und her, eine Zahl, die verhältnismäßig nahe an diejenige der 7706 stadteigenen Berufstätigen herankommt.² Anderseits wanderten täglich 963 Oltner nach auswärts ab, was unter anderem auf die günstige Verkehrslage und die guten Verkehrsverbindungen hinweist. Dies erklärt teilweise auch, warum Olten seit der ersten statistischen Erfassung im Jahre 1910 den stärksten zentripetalen Verkehr des Kantons und eine ständige Zunahme der Zupendler aufweist.

Zupendler (Zentripetaler)	1910	1930	1941	1950
Olten	3 048	4 400	4 722	5 736
Solothurn	1 812	3 603	4 259	4 828
Kanton Solothurn	12 868	22 631	26 233	30 769

Auch im Verhältnis zu andern schweizerischen Städten ist die Anzahl der Zupendler in Olten beträchtlich. Olten rückt in einer solchen Statistik unter den größeren Ortschaften der Schweiz an die 9. Stelle. Setzt man die Anzahl der täglichen Zupendler in ein prozentuales Verhältnis zur Anzahl der in der Gemeinde wohnhaften Erwerbstätigen, steht Olten sogar an 3. Stelle:

¹ Zusammenfassende Bearbeitung der entsprechenden Abschnitte aus: U. Wiesli, «Olten, ein Beitrag zur Geographie der Schweizer Stadt», Mitt. der Naturf. Gesellschaft Solothurn, 20. Heft 1961, und Beiträge zur Heimatkunde des Kantons Solothurn, Heft 5.

² Zur Zeit der Entstehung der vorliegenden Arbeit waren die diesbezüglichen Zahlen der Volkszählung 1960 noch nicht erhältlich.

Total Zupendler, 1950

Tägliche Zupendler
in % der wohnenden Erwerbstätigen, 1950

1. Zürich	27 012	1. Baden	146
2. Basel	16 297	2. Aarau	88
3. Bern	13 706	3. Olten	75
4. Genf	10 674	4. Solothurn	60
5. Baden	8 941	5. Lugano	54
6. Aarau	6 115	6. Grenchen	51
7. Lausanne	6 053	7. Thun	42
8. Luzern	5 904	8. Schaffhausen	36
9. Olten	5 736	9. Luzern	21
10. Winterthur	5 157	10. Bern	19
11. Solothurn	4 828	Biel	19
12. Biel	4 773	Neuenburg	19

Die 5736 Zupendler des Jahres 1950 stammten aus 173 Gemeinden, die sich im Vergleich mit 1930 und 1941 wie folgt auf die einzelnen Kantone verteilten:

Kanton	Zahl der Gemeinden		
	1950	1941	1930
Solothurn	47	44	43
Aargau	44	33	27
Bern	31	23	14
Basel-Land	27	31	26
Luzern	18	9	12
Zürich	3	1	4
Basel-Stadt	2	1	1
Schwyz	1	—	—
Total	173	142	127

Nach Angaben über das gesamte SBB-Personal des Jahres 1955 kämen noch weitere 7 Ortschaften hinzu. Über die zum Teil erstaunlich langen täglichen Reisestrecken orientiert Karte 1. Die weiblichen Zupendler machten nur rund einen Viertel der Gesamtzahl aus, was einigermaßen auf die Oltner Industriestruktur schließen lässt.

Die 963 Wegpendler, die 12 % der Berufstätigen Oltens stellten, fuhren 1950 nach 73 auswärtigen Gemeinden zur Arbeit, und zwar im Vergleich mit 1930 und 1941 in folgende Kantone:

Kanton	Zahl der Gemeinden		
	1950	1941	1930
Solothurn	24	18	18
Aargau	19	14	14
Bern	12	6	6
Basel-Land	12	6	6
Luzern	4	5	2
Basel-Stadt	1	1	1
Zürich	1	2	3
Total	73	52	50

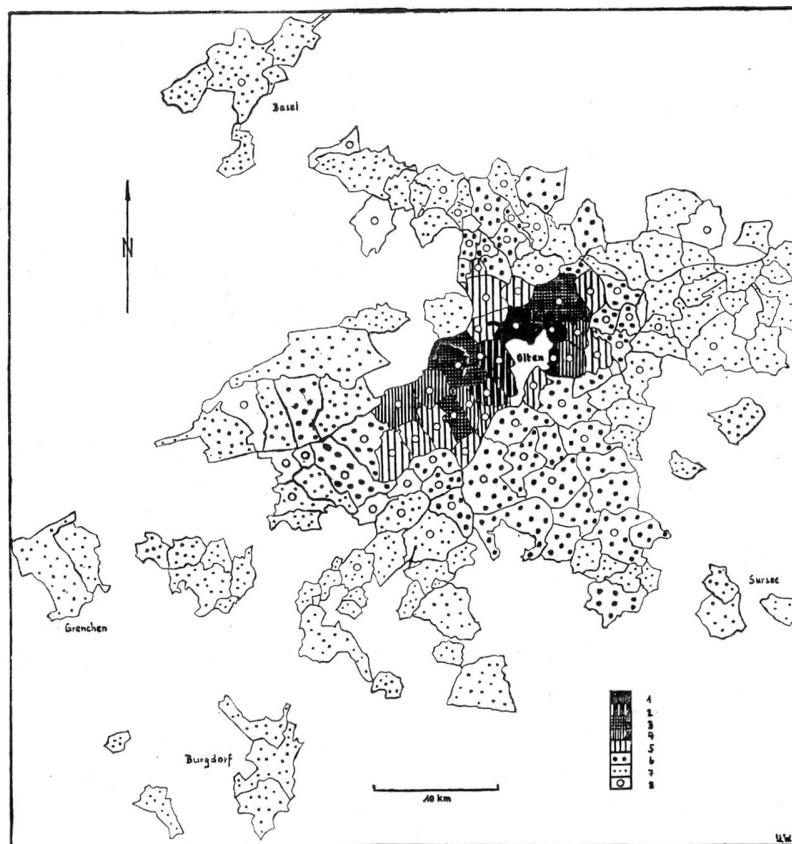
Sehr viele Wegpendler, 134 oder 1,7 % der Berufstätigen, besitzen ihren Arbeitsplatz in Dulliken. Ferner fuhren 1950 nach

Aarau	58 Wegpendler	Zürich	29 Wegpendler
Basel	52 Wegpendler	Solothurn	19 Wegpendler
Baden	29 Wegpendler	Bern	11 Wegpendler

Dies ist wiederum nur dank guter Schnellzüge nach allen Richtungen möglich. Nach Basel, Zürich und Bern pendeln ferner noch die in diesen Zahlen nicht inbegriffenen Studenten.

Den größten Anteil an den täglichen Zupendlern hat das Personal der SBB-Werkstätte und der Bahnhöfe. Von den 1046 Angestellten der Bahnhöfe wohnten 1955 nur 52 % in Olten selbst, die übrigen stammten aus 32 andern Gemeinden, wovon 17 % aus Trimbach. Die 1003 in der Werkstätte Berufstätigen verteilten sich sogar auf 71 auswärtige Dörfer, und nur 19 % hatten in Olten selbst Wohnsitz. 102 oder 10 % stammten wiederum allein aus Trimbach. Wie entfernt auch hier die äußersten Pendelgrenzen sind, geht ebenfalls aus Karte 1 hervor. Bei den übrigen Zupendlern überwiegen wahrscheinlich die Arbeiter der Oltner Industrien, während bei den Wegpendlern das kaufmännische und technische Personal die Mehrzahl bilden dürfte.

Der intensive und vielseitige Pendelverkehr hat selbstverständlich für die Stadt fast unüber-



Karte 1. Pendelverkehr. Anteile der nach Olten pendelnden Erwerbstätigen. 1 50–60 %. 2 40–49 %. 3 30 bis 39 %. 4 20–29 %. 5 10–19 %. 6 1–9 %. 7 unter 1 %. 8 SBB- und Werkstätteangestellte; in Weiß gehaltene Gemeinden nur SBB- und Werkstätteangestellte. — Es fehlen auf der Karte folgende allzusehr abgelegene Gemeinden mit unter 1 %: Zürich, Bern, Biel, Luzern, Thalwil, Küsnacht ZH, Mosen, Littau, Küsnacht a. R., Ennetbaden, Neuenhof, Obersiggenthal, Untersiggenthal, Wettingen, Sarmenstorf, Villmergen, Wohlen, Windisch, Reinach AG, Dottikon, Nebikon. Total 173 Gemeinden (1950).

sehbare Auswirkungen. Verkehr und Verkehrseinrichtungen zum Beispiel mußten dem täglichen Verkehrsstrom angepaßt werden. Nachteilig für die Stadt wirkt sich aus, daß die Einkommen von über 5000 tagsüber in Olten lebenden Personen auswärts versteuert werden, was jedoch durch Einkäufe in hiesigen Geschäften zum Teil wiederum kompensiert wird.

Olten wurde mit dem intensiven täglichen Pendelverkehr zu einer typischen sogenannten Arbeitsgemeinde. Im Begleittext zur «Wirtschaftsgeographischen Karte der Schweiz» werden hinsichtlich der Wohn- und Arbeitsverhältnisse drei Gemeindetypen unterschieden (3):

1. Arbeitsgemeinden, welche beträchtlich mehr Arbeits- als Wohnplätze bieten (bei denen die Zahl der arbeitenden Berufstätigen die Zahl der wohnhaften Berufstätigen um 110 % und mehr übertrifft);
2. Arbeits- und Wohngemeinden, welche sowohl Arbeits- als Wohnplätze aufweisen (wo der entsprechende Prozentsatz zwischen 75 und 110 % liegt) und
3. Wohngemeinden, in welchen die Arbeitsplätze gegenüber den Wohnplätzen in beträchtlicher Minderheit vorhanden sind (unter 75 %).

Olten gehört zu den extremsten Arbeitsgemeinden der Schweiz überhaupt. In Lit. 3 findet sich folgende Zusammenstellung:

Schönenwerd	315 %	Zofingen	176 %
Baden	203 %	Gerlafingen	175 %
Balsthal	192 %	Olten	162 %

Vier dieser sechs Gemeinden befinden sich im Kanton Solothurn; Zofingen liegt 7 km (Luftlinie) und Schönenwerd 8 km von Olten entfernt. Damit entsteht in der Gegend eine Art Agglomeration extremer Arbeitsgemeinden. Die Folge davon ist nicht nur ein überaus dichter Pendelverkehr nach den Arbeitszentren hin, sondern auch ein intensiver täglicher Lokalverkehr durch die ganze Gegend hindurch, der teilweise durch industrie eigene Fahrzeuge bewältigt wird.

Der intensive Pendelverkehr vermag jedoch auch zu wesentlichen Verschiebungen innerhalb des kulturlandschaftlichen Organismus der ganzen Umgebung zu führen. Schon eine Mittelstadt von der Größe Oltens kann mit täglichen Zupendlern übersättigt werden. Je mehr auswärtige Arbeitskräfte sie braucht und je länger die Anfahrtswege werden, desto größer werden die Verkehrsanforderungen. Schon jetzt scheint die Leistungsfähigkeit der Bahnhofanlagen zu gewissen Zeiten an der oberen Grenze angelangt zu sein, und seit Jahren immer wieder auftauchende Fahrplanforderungen der Pendlergebiete weisen in derselben Richtung. Ob die Verkehrseinrichtungen weiter auszubauen sind oder ob nicht eher eine Dezentralisation der Arbeitsstätten anzustreben wäre, hat die Landschaftsplanung zu entscheiden.

Jede Stadt besitzt ihr ländliches *Einzugs-, Beziehungs-, Wirtschafts- oder Ergänzungsgebiet*, das gelegentlich, in Anlehnung an Hafenstädte, auch Hinterland genannt wird. Innerhalb des städtischen Ergänzungsräumes nimmt die Intensität der von der zentralen Stadt ausstrahlenden Einwirkungen mit der Entfernung ab. Es entstehen mehrere Hinterlandzonen, deren Grenzverläufe verkehrstechnisch, wirtschaftlich oder teilweise sogar politisch bedingt sind.

Der Pendelverkehr ermöglicht es, für Olten die Grundlagen für das wirtschaftliche Einzugsgebiet abzustecken, das später noch durch weitere Faktoren bestätigt werden soll. Auf Karte 2 sind von jeder Gemeinde die Anteile der nach Olten Pendelnden an der Gesamtzahl der eigenen Berufstätigen eingezzeichnet worden. Die Gemeinden, aus denen über 30 % der eigenen Berufstätigen nach Olten pendeln, bilden das primäre Einzugsgebiet, das auch als «vollverbundenes Hinterland», als «nahes Hinterland» oder als «banlieue immédiate» bezeichnet wird.³ Der größte Teil der Bedarfsdeckung erfolgt hier aus der Stadt, abgesehen von der agrarischen Eigenproduktion, die jedoch meist sehr gering ist. Die Bewohner finden ihren Verdienst ebenfalls größtenteils in der Stadt. Dieses Gebiet umfaßte 1950 9 Gemeinden mit zusammen (ohne Olten) 14 378 Einwohnern:

³ Bezeichnungen der einschlägigen deutschen und französischen geographischen Untersuchungen.

Gemeinde	Berufstätige		Wegpendler		Siedlungstyp ⁴
	Total	davon in Olten %	Total	davon in Olten %	
Trimbach	2031	51	1265	82	Industriegemeinde, Wohngemeinde, Großgemeinde, 4622 Einwohner
Winznau	406	59	295	81	Gewerbegemeinde, Wohngemeinde, Kleingemeinde, 974 Einwohner
Starrkirch-Wil	355	51	254	72	Gewerbegemeinde, Wohngemeinde, Kleingemeinde, 875 Einwohner
Wangen	1060	45	562	86	Industriegemeinde, Wohn- und Arbeitsgemeinde, Großgemeinde, 2437 Einwohner
Rickenbach	206	43	157	57	Gewerblich-landwirtschaftliche Gemeinde, Wohngemeinde, Kleingemeinde, 457 Einwohner
Kappel	366	41	230	65	Gewerblich-landwirtschaftliche Gemeinde, Wohngemeinde, Kleingemeinde, 792 Einwohner
Lostorf	641	34	380	58	Gewerblich-landwirtschaftliche Gemeinde, Wohngemeinde, Mittelgemeinde, 1474 Einwohner
Hägendorf	925	37	489	70	Industriegemeinde, Wohngemeinde, Großgemeinde, 2096 Einwohner
Härkingen	290	39	174	45	Gewerblich-landwirtschaftliche Gemeinde, Wohngemeinde, Kleingemeinde, 651 Einwohner

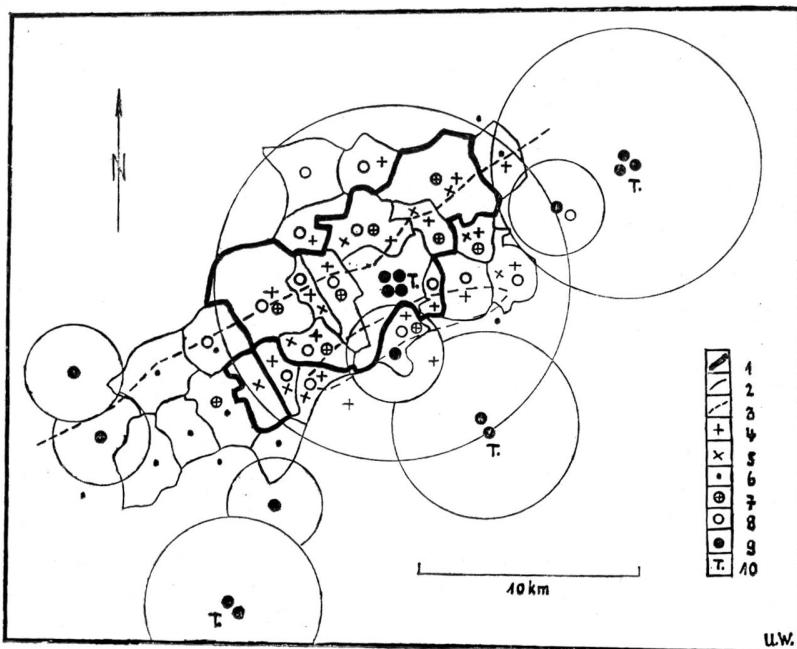
Das sekundäre Einzugsgebiet, «eng verbundene oder weitere Hinterland», umfaßt die Gemeinden mit Anteilen zwischen 29 und 10 %. Es sind dies 17 Ortschaften mit zusammen 11 125 Einwohnern. Die Intensität des städtischen Einflusses ist hier bereits geringer. Der alltägliche Bedarf wird vielfach am Orte selbst oder teilweise in einem anderen zentralen Ort, oft niederer Ordnung, gedeckt.

Die zahlreichen übrigen Gemeinden, die unter 10 % ihrer Erwerbstätigen nach Olten senden, werden nicht mehr zu den Einzugsgebieten gerechnet. Sie bilden höchstens noch ein sogenanntes «lose verbundenes oder fernes Hinterland» oder die «grande banlieue» und liegen ganz im Einfluß anderer zentraler Orte hoher Ordnung. Von gegenseitiger Ergänzung kann hier kaum mehr die Rede sein; die Beziehungen erfolgen nur vereinzelt oder sind zeitlich sehr beschränkt. Diese weitere Unterteilung ist zudem eher nur für Großstädte angebracht.

Die beiden Gebiete zusammen umfassen, Olten mitgezählt, einen Raum mit 45 000 bis 50 000 Einwohnern.

Wird nicht der Prozentsatz der nach Olten pendelnden Berufstätigen der einzelnen Gemeinden berücksichtigt, sondern derjenige der nach Olten pendelnden Wegpendler, ergeben sich nur ge-

⁴ Bestimmung und Definition nach dem Begleittext der «Wirtschaftsgeographischen Karte der Schweiz» von H. Carol: über 2000 Einwohner: Großgemeinde; 1000—2000 Einwohner: Mittelgemeinde; 200—1000 Einwohner: Kleingemeinde; unter 200 Einwohner: Zwigggemeinde. Zwerg-, Klein- und Mittelgemeinden: über 50 % landwirtschaftlich erwerbend: landwirtschaftliche Gemeinde; 10—50 % landwirtschaftlich erwerbend: gewerblich-landwirtschaftliche Gemeinde; unter 10 % landwirtschaftlich erwerbend: gewerbliche Gemeinde. Großgemeinden: über 50 % der gewerblich Erwerbenden in Industrie und Handwerk: Industriegemeinde. Einteilung in Wohn-, Arbeits- und Wohn-/Arbeitsgemeinden.



Karte 2. Das Einzugsgebiet. 1 Gebiet mit über 30 % nach Olten pendelnden Erwerbstätigen. 2 Gebiet mit 10–29 % nach Olten pendelnden Erwerbstätigen. 3 Grenzen zu Jura und Mittelland. 4 Verbreitung des Stadt-Anzeigers. 5 ständige Milchlieferanten. 6 gelegentliche Milchlieferanten. 7 Gemeinden mit mehr als 3 regelmäßigen Marktfahrern. 8 Filialen des Consumvereins Olten. 9 Kinos. 10 Theater.

ringe Unterschiede. Gemeinden, die mehr als 50 % ihrer Wegpendler nach Olten senden, werden zum «Haupt-Pendlereinzugsgebiet» gezählt, solche, die weniger als 50 % abgeben, bilden das «Neben-Pendlereinzugsgebiet». Statt 9 umfaßt das nach der zweiten Methode errechnete primäre Einzugsgebiet 12 Gemeinden. Neu hinzugekommen sind Gunzen, Hauenstein-Ifenthal, Dulliken und Boningen; nicht mehr dabei ist Härkingen.⁵ Kleiner hingegen wird nach der zweiten Ermittlungsart das sekundäre Einzugsgebiet. Statt 17 sind es nur noch 11 Gemeinden, so daß die Gesamtgröße des Oltner Wirtschaftsraumes einigermaßen ausgeglichen wird.⁶

Zusammengestellt ergibt sich folgende zahlenmäßige Entwicklung:

Primäres Einzugsgebiet:

Berufstätige

Zahl der Gemeinden	Total	Arbeit am Wohnort %	Arbeit in Olten %	Anteil der Oltner Pendler %	Einwohner
1930	13	7088	49	38	61
1941	11	6256	47	40	53
1950	12	7438	43	42	55

⁵ Einwohnerzahl erste Methode: 14 378. Einwohnerzahl zweite Methode: 17 058.

⁶ Einwohnerzahl erste Methode: 11 125. Einwohnerzahl zweite Methode: 11 263.

Sekundäres Einzugsgebiet:

Zahl der Gemeinden	Total	Berufstätige		Anteil der Oltner Zupendlar %	Einwohner
		Arbeit in Olten %			
1930	11	4331	14	14	10 158
1941	11	4888	19	20	10 779
1950	11	5088	19	17	11 263

Total erste Methode: 25 503. Total zweite Methode 28 321.

Übriges Gebiet:

	Zahl der Gemeinden	Anteil der Oltner Zupendlar %
1930	103	25
1941	120	27
1950	150	28

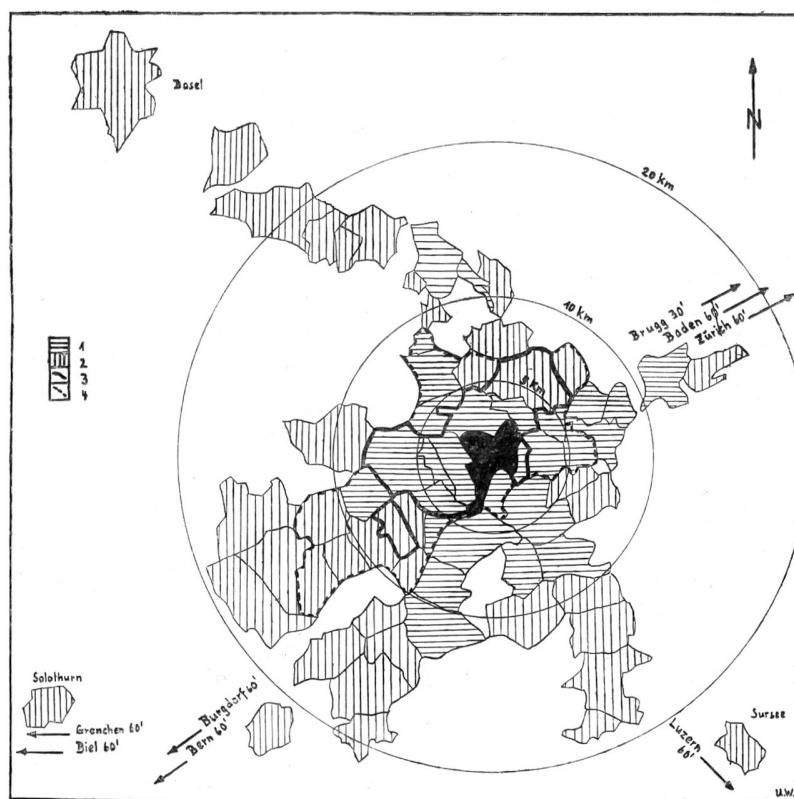
Die Gegenüberstellung der Jahre 1930, 1941 und 1950 läßt gewisse Entwicklungstendenzen erkennen. Westlich Oltens, im Gebiet der Dünnern, blieb die Lage ziemlich unverändert. Das nächste große Industriezentrum ist in dieser Richtung erst wieder in Balsthal-Klus vorhanden. Jenseits der Born-Engelberg-Kette aber hat der Einfluß der dortigen Industrielandschaften – Zofingen, Rothrist, Murgenthal, Langenthal – zugenommen. Im Niederamt Richtung Schönenwerd–Aarau hat sich das Oltner Einzugsgebiet trotz dieser extremen Arbeitsgemeinden etwas ausgeweitet. Im Juragebiet nördlich der Stadt blieb die Lage ziemlich stabil. Hier macht sich vor allem der Einfluß der Stadt Basel geltend. Olten befindet sich mit Delsberg, Säckingen und Mülhausen am Außensaum des baselstädtischen Hinterlandes. Die beiden Hauensteindurchstiche haben jedoch den Basler Einfluß im oberen Baselbiet etwas vermindert (vgl. Lit. 2). Die theoretisch festgelegte Interferenzzone des Basler Hinterlandes von 40 km Radius verläuft südlich Oltens ungefähr bei Zofingen vorbei, so daß Olten vor allem noch wegen der stark trennenden Wirkung des Juras doch ganz an den Rand zu liegen kommt. Würde man ausgehend von der gegenseitigen Entfernung und Verteilung der großen schweizerischen Zentren Zürich, Luzern, Bern und Biel ebenfalls Kreise von 40 km Radius ziehen, käme Olten in ein ausgesprochenes Übergangsgebiet zu liegen. Der Zürcher Kreis reicht bis Aarau, der Luzerner bis Oftingen, der Berner bis Roggwil und der Bieler bis Önsingen. Diese Abgrenzung ist selbstverständlich rein theoretischer Art, dürfte aber der Wirklichkeit sehr nahe kommen. Die Beziehungen Oltens zu den schweizerischen zentralen Orten höchster Ordnung verteilen sich mit leichtem Übergewicht Basels ziemlich gleichmäßig.

Karte 2 ergibt ferner, daß dieses gesamte Einzugsgebiet zum Teil in auffallender Weise durch die Kantongrenzen gegeben ist, und zwar auch dort, wo diese nicht durch Wasserscheiden und Bergzüge ohnehin schon trennend wirken. Diese Tatsache zeigt erneut, wie hemmend sich die allzu nahen politischen Grenzen vor allem im Süden der Stadt ausgewirkt haben. Schon südlich von Aarburg hört das eigentliche Einzugsgebiet auf, und das gesamte aargauische und luzernische Wiggertal sendet trotz bester Verkehrsverbindungen aus jeder Gemeinde nur noch 1 bis 9 % der Berufstätigen nach Olten. Daß an diesem Umstand auch die Kantongrenzen und nicht allein die dortigen Industriezentren beteiligt sind, zeigt zum Beispiel die Tatsache, daß im Osten der Stadt, im solothurnischen Niederamt, Einzugsgebiete vorhanden sind, die sich bekanntlich in den letzten 20 Jahren noch verstärkt haben, obwohl Schönenwerd und Aarau als weitere Arbeitszentren von dort ebenfalls Leute anziehen. Allerdings wird hier das primäre

Wirtschaftsgebiet doch durch Dulliken, Schönenwerd und Aarau eingedämmt, und Lostorf gehört nur noch dank seiner Autobusverbindung dazu.

Die zum Teil beträchtlich entfernten Gebiete, aus denen 1 bis 9 % der Erwerbenden täglich nach Olten fahren, halten sich mit wenigen Ausnahmen an die Eisenbahn- oder übrigen Verkehrslinien. Übereinstimmungen mit den Verkehrslinien ergibt natürlich auch die *Karte der Isochronen* (Karte 3). Da in der Berechnung auch die Umsteige- und diesbezüglichen Wartezeiten einbezogen sind, fallen einige nahegelegene Gemeinden aus. Deutlich erkennbar ist aufs neue die trennende Wirkung des Juras, wo nur durch die beiden Hauensteindurchstiche und in der Talung der Ergolz größere Zonen vorhanden sind. Die vom geschlossenen Gebiet der 30-Minuten-Isochronen losgelösten Gemeinden besitzen Schnellzugshalte (Solothurn, Basel, Pratteln, Brugg, Sursee, Herzogenbuchsee).

Eine Übereinstimmung zwischen primärem Einzugsgebiet und 15-Minuten-Isochronen-Grenze ist hingegen kaum vorhanden. Härringen zum Beispiel, das über 30 % seiner Berufstätigen



Karte 3. Isochronen-Karte. 1 15-Minuten-Isochronen. 2 30-Minuten-Isochronen. 3 durch Pendleranteile bestimmtes primäres Einzugsgebiet. 4 durch Pendleranteile bestimmtes sekundäres Einzugsgebiet. Grundlage: Sommerfahrplan 1956. Berücksichtigt sind die öffentlichen Verkehrsmittel, die vor 08.00 Uhr in Olten eintreffen. Die Zeiten sind von Bahnhof zu Bahnhof oder von der zentralen Bushaltestelle bis Bahnhof Olten berechnet, so daß die Isochronen nicht für alle Teile einer Gemeinde gelten, andererseits aber Gebiete von Gemeinden einbezogen werden müssen, die nicht auf der Karte eingezeichnet sind. 15-Minuten-Isochronen: Hier sind auch Gemeinden berücksichtigt, die keine Station oder Bushaltestelle besitzen, jedoch so gelegen sind, daß die nächste Station zu Fuß innerhalb der 15 Minuten erreicht werden kann. 30-Minuten-Isochronen: Hier sind nur Gemeinden mit Stationen oder Bushaltestellen berücksichtigt. Die eingezeichnete Zone ist daher eher zu klein, da mittels Fahrrad oder anderer Fahrzeuge innert 30 Minuten noch weitere Dörfer erreicht werden können. 60-Minuten-Isochronen: Hier sind nur einige große Zentren ohne die Anschlüsse berücksichtigt. Warte- und Umsteigzeiten sind überall inbegriffen.

nach Olten sendet, liegt außerhalb, ebenso Lostorf. Andererseits gehören zahlreiche innerhalb der 15-Minuten-Grenze gelegene Ortschaften, vor allem im aargauischen Süden der Stadt, nicht mehr zu den Einzugsgebieten. Die Karte ergibt somit eindeutig, daß für Pendelverkehr und Wirtschaftsgebiet nicht allein die täglich zurückzulegenden Distanzen und die schnellen Verkehrsverbindungen maßgebend sein können. Vielmehr spielen hierfür die Verteilung der zentralen Orte und Industrieagglomerationen in der weitern Umgebung sowie der Verlauf der politischen Grenzen und des Juras eine Rolle. Um so erstaunlicher ist daher die große Zahl der außerhalb der 30-Minuten-Isochronen gelegenen Ortschaften.

Das bis zu dieser Stelle allein durch die Anteile am Pendelverkehr skizzierte Einzugsgebiet läßt sich mittels anderer Faktoren in seinem Grenzverlauf noch etwas genauer festlegen oder zumindest bestätigen.

Vor allem die *Milchversorgung der Stadt*, die abhängig ist von der Einwohnerzahl, der Produktionsdichte des landwirtschaftlichen Hinterlandes und vom Verkehrsnetz, ist hierzu geeignet. In Olten erfolgt die Milchverteilung seit Jahren von einer einzigen Stelle aus. Die Verbandsmolkerei bezieht aus folgenden Sammelstellen regelmäßig Milch: Olten, Trimbach, Winznau, Obergösgen, Lostorf, Däniken, Rickenbach, Kappel, Boningen, Gunzgen und Härringen. Bei Bedarfs- oder Produktionsschwankungen erfolgen zudem temporäre Bezüge aus Stüsslingen, Rohr (SO), Walterswil-Rothacker, Egerkingen, Oberbuchsiten, Fulenbach, Wolfwil, Neuendorf, Niederbuchsiten, Kestenholz und Niederbipp. 1947, 1949 und 1951 mußte in den Monaten November und Dezember oftmals auch Milch aus dem Kanton Luzern bezogen werden (1). Diese Verteilung ergibt, daß nur 3 von den 9 zum primären Einzugsgebiet zu zählenden Ortschaften nicht zu den Milchlieferanten gehören; die aus Trimbach stammende Menge dürfte zudem auch äußerst gering sein. Der von der Stadt bestimmte nichtlandwirtschaftliche Siedlungstyp macht sich hier also deutlich bemerkbar. Vier der ständigen Milchsammelstellen liegen im sekundären Einzugsgebiet; nur 4 der gelegentlichen Lieferanten befinden sich außerhalb. Im sekundären Einzugsgebiet gibt es nur 5 Gemeinden, die nie Milch nach Olten liefern: Aarburg (Eigenbedarf, sehr geringe Produktion), Dulliken (Eigenbedarf), Wisen, Hauenstein-Ifenthal (ungünstige Verkehrsverhältnisse) und Läufelfingen (Eigenbedarf, Orientierung nordwärts).

Die Verteilung der Milchsammelstellen bestätigt somit wesentlich das bereits durch die Pendelwanderungen gewonnene Einzugsgebiet. Geringfügige Korrekturen wären einzig im Norden, im Juragebiet, vorzunehmen. Es erweist sich erneut, daß der Jura trotz geringster Entfernung von der Stadt eine wirtschaftliche Schranke bildet und die dortigen Juradörfer in gewissem Sinne ein «wirtschaftliches Niemandsland» zwischen den Zentren Basel und Olten darstellen. Genau dasselbe Bild ergibt die Zusammenstellung der *regelmäßigen Marktbesucher* der beiden wöchentlichen Gemüsemärkte auf dem Munzinger- und Bifangplatz. Dort stammen die Bauern und Händler aus 34 verschiedenen Ortschaften, hier aus 29. Das Herkunftsgebiet erstreckt sich weit in die Kantone Aargau (zum Beispiel Möriken, Othmarsingen, Schafisheim u. a.) und Luzern (zum Beispiel Dagmersellen, Mehlsecken, Langnau bei Reiden u. a.) hinein. Die hohe zentrale Funktion Oltens wird dadurch neuerdings bestätigt. Hingegen fällt auf, daß die Jura-gemeinden mit Ausnahme von Wisen wiederum völlig ausfallen, ebenso die Dörfer im obern Baselbiet. Wird die Verteilung derjenigen Dörfer näher betrachtet, aus denen mindestens 3 Marktfahrer regelmäßig an die Oltner Gemüsemärkte kommen, ergibt sich, daß von den 9 diesbezüglichen Gemeinden deren 6 (Wangen, Winznau, Trimbach, Lostorf, Kappel, Häggendorf) im oben skizzierten primären Einzugsgebiet liegen. Nur die dort eingeteilten kleinen Dörfer Rickenbach und Starkirch-Wil senden keine regelmäßigen Marktfahrer. Die drei übrigen Gemeinden (Aarburg, Neuendorf, Obergösgen) liegen alle im sekundären Einzugsgebiet, keine einzige außerhalb. Das Ergebnis ist somit eine neuerliche Bestätigung der Einzugsgebiete.

In auffallender Weise wird das Einzugsgebiet weiterhin ersichtlich, wenn auch noch die Verteilung der *Kinos und Theater* in der weitern Umgebung herangezogen wird. Einzig das Kino-theater von Aarburg liegt innerhalb des sekundären Einzugsgebietes, zudem in für Aarburg teilweise so exzentrischer Lage, daß ein Großteil der Bevölkerung in dieser Hinsicht gleichwohl nach Olten orientiert ist. Alle andern Kinos der Umgebung liegen außerhalb der Einzugsge-

biete, und nicht einmal wenn pro Unternehmen ein Einzugsradius von 2 km angenommen wird, erstrecken sie sich in die Oltner Einflußzone hinein. Wiederum ist auch ersichtlich, wie einzig im Westen das Wirtschaftsgebiet noch offen ist, während im Süden und Osten die kleineren zentralen Orte Langenthal, Zofingen und Schönenwerd, ferner die Born–Engelberg–antiklinale, teilweise die Aare und die Kantonsgrenzen einen Abschluß bilden. Die Jurarandlage kommt ebenfalls wieder zum Ausdruck.

1959 hatten 388 033 Personen die Oltner Kinos besucht. Dies ergäbe im Jahr pro Einwohner über 20 Kinobesuche, eine Zahl, die selbstverständlich viel zu hoch ist, da auch Jugendliche, Kranke, Nicht-Kinobesucher usw. in dieser Rechnung miteinbezogen sind. Ein Großteil der Besucher stammt somit von auswärts.

Dieselbe Feststellung wie für die Kinos ist auch für die Theater zu machen. In Aarau, Langenthal und Zofingen finden ebenfalls regelmäßig Theatergastspiele auswärtiger Bühnen statt. Bemerkenswert ist aber, daß Olten mit gegen 30 Aufführungen (Schauspiel, Oper, Operette, 3 Abonnements) pro Saison von diesen Orten den regsten Theaterbetrieb aufzuweisen hat, womit eine zentrale Funktion entsteht, die über das eigentliche Wirtschaftsgebiet hinaus wirkt. Diese Tatsache kommt besonders auch in der Publikumszusammensetzung für die Abonnementgastspiele zum Ausdruck, wo der Anteil aus der Gegend Aarburg–Zofingen ziemlich groß ist.

1959 hatten 19 231 Personen die Oltner Theateraufführungen und 35 449 Personen die Konzerte besucht. Die Zahlen liegen zum Teil über der Einwohnerzahl Oltens, womit die zentrale Funktion des Theaters neuerdings sichtbar wird.

Auch der wöchentlich in 16 100 Exemplaren erscheinende *Stadt-Anzeiger* gibt durch sein Verbreitungsgebiet einen sehr zuverlässigen Hinweis auf die Einzugsgebiete. Das Blatt wird in 20 umliegenden Gemeinden verteilt. Einzig Rothrist und Oftringen liegen außerhalb des oben festgelegten Gebietes. Im Osten der Stadt folgen die Verteilungsgrenzen ganz genau denjenigen des sekundären Wirtschaftsraumes, im Norden erhält einzig Läufelfingen das Blatt nicht, während im Westen die Verteilungsgrenze ungefähr mit dem primären Einzugsgebiet übereinstimmt. Die Verbreitung des *Stadt-Anzeigers* sichert somit die Bestimmung der Wirtschaftsräume im Osten vollständig, während im Westen wenigstens das primäre Gebiet bestätigt wird.

Nur einmal werden die Grenzen des Wirtschaftsraumes durch die auswärtigen *Filialen des Consumvereins Olten* gesprengt, der in 16 Gemeinden der Umgebung 1 bis 3 Filialen besitzt. Einzig die Filiale Schönenwerd liegt außerhalb, während die andern sich überall an die bekannten Grenzverläufe halten und im Norden sogar den Anschluß von Läufelfingen und Wisen bestätigen.

In gewissem Maße erlauben auch die *Schulverhältnisse* eine Bestimmung. Während das Progymnasium und Seminar den gesamten unter Kantonsteil und die Handels- und Verkehrsschule noch große Teile vor allem des Kantons Aargau zum Einzugsgebiet haben, beschränkt sich die Bezirksschule wiederum ziemlich genau auf den bereits abgesteckten Raum. Zum Bezirksschulkreis Olten gehören zwar nur noch die Gemeinden Starrkirch-Wil und Dulliken, doch stimmt die Herkunft der Schüler der 3. und 4. Klassen (9. und 10. Schuljahr) ziemlich genau mit den Einzugsgebieten überein. Eine genaue Grenzziehung ist zwar unmöglich, da sich in Randgebieten die Grenzverläufe zwischen den einzelnen Bezirksschulen sehr oft überschneiden und auch von Jahr zu Jahr wechseln. 1955/56 stammten die auswärtigen Schüler der Oltner Bezirksschule aus folgenden Gemeinden: Dulliken, Wangen, Starrkirch-Wil, Lostorf, Hägendorf, Härkingen, Winznau, Trimbach (= Gemeinden des primären Einzugsgebietes), aus Oberbuchsiten, Boningen, Gunzgen, Niederbuchsiten, Stüsslingen, Aarburg (= Gemeinden des sekundären Einzugsgebietes), aus Fulenbach, Wolfwil, Kienberg, Zofingen (= außerhalb liegende Gemeinden). Eine gewisse Bestätigung ist somit durchaus vorhanden.

Umgekehrt wirkt auch die Stadt mannigfaltig auf die Gemeinden ihres Einzugsgebietes ein. Die Anteile der landwirtschaftlichen Bevölkerung werden in den umliegenden Gemeinden ständig kleiner und variieren im primären Einzugsgebiet zwischen 3 und 19 %. Je größer die Entfernung Oltens wird, desto größer werden auch die Anteile (Trimbach 3 %, Lostorf 15 %,

Kappel 17 %, Härkingen 19 %, Niederbuchsiten 33 %). Diesseits des Juras besitzen nur noch die völlig verkehrsabgelegenen Zwerggemeinden Rohr/SO und Grod über 50 % landwirtschaftlich Erwerbstätige.

Je näher die Gemeinden bei der Stadt liegen, desto größer werden auch die Zahlen der außerhalb der Wohngemeinde Geborenen. Die umliegenden Dörfer profitieren damit ebenfalls von der Anziehungskraft der Stadt. Eine Karte mit den eingezzeichneten Anteilen der auswärts Geborenen stimmt ziemlich genau mit derjenigen der landwirtschaftlichen Bevölkerung überein. Wo deren Anteil klein ist, ist derjenige der Zugezogenen groß. Die Nachbargemeinden Starrkirch-Wil, Trimbach und Wangen weisen 65, 62 bzw. 60 % außerhalb der Gemeinde Geborene auf, während zum Beispiel in den entfernteren und noch größeren Prozentsätze bäuerliche Bevölkerung aufweisenden Dörfern Härkingen und Neuendorf nur 33 bzw. 32 % der Bevölkerung von auswärts stammen. Die Anziehungskraft Oltens ist wiederum in der Jurazone wenig wirksam gewesen. In Hauenstein-Ifenthal sind es 39, in Wiesen 38 %.

Vergleicht man das Einzugsgebiet Oltens mit demjenigen der nur 12 km ostwärts entfernten Stadt Aarau, tritt jenes in seiner Besonderheit nochmals hervor. Zwar sind entsprechende Untersuchungen über Aarau nicht bekannt, doch lässt sich allein schon aus dem Vergleich der geographischen Lage der beiden Städte ein wesentlicher Unterschied herauslesen. Abgesehen von der Funktion als Kantonshauptstadt ist es vor allem die morphologisch-tektonische Gestaltung der Umgebung, die Aarau andere Vorbedingungen für ein Wirtschaftsgebiet schafft. Gegen Norden ist der Jura bei Aarau weniger hoch und wirkt daher weniger trennend, was allerdings durch das Fehlen von Eisenbahnen und Juradurchstichen kompensiert wird. Gegen Westen entsteht durch den Arbeits- und Industrieort Schönenwerd eine ähnliche Schranke wie für Olten. Gegen Osten sind die Verhältnisse auch nicht am günstigsten. Das sekundäre Zentrum Lenzburg und der Industrieort Wildegg trennen teilweise auch nach dieser Richtung. Olten hat somit vor allem westwärts, im Gäu, bedeutend ungestörtere Möglichkeiten. Ganz verschiedenartig ist hingegen die Situation im Süden der beiden Städte. Südlich Aarau verläuft keine Kantongrenze, die wie bei Olten in ihrer Wirkung noch durch eine Antiklinale und die Aare verstärkt wird. Die ausgedehnten, stadtlosen Nord-Süd-Täler der Suhre und Wynna vereinigen sich ungestört in der Aarauer Vorortsgemeinde Suhr. Durch Schmalspurbahnen wird der schon durch die Naturgrundlagen gegebene Einfluss Aaraus in diesen Tälern weiter verstärkt. Das Wirtschaftsgebiet kann sich somit hier ungehindert bis zur Einflussphäre Luzerns ausdehnen, während bei Olten die Agglomeration Aarburg-Zofingen ebenfalls sehr stark zentralisierend wirkt. Oltens Wirtschaftsraum hat fast ganz Jurarandcharakter, während derjenige Aaraus größtenteils mittelländisch sein dürfte.

Wichtigste Literatur und Quellen:

- 1 Amacher A.: 30 Jahre Verbandsmolkerei Olten. Oltner Neujahrsblätter 1956.
- 2 Annaheim H.: Die Raumgliederung des Hinterlandes von Basel. Wirtschaft und Verwaltung, 3. Heft, Basel 1951.
- 3 Carol H.: Begleittext zur wirtschaftsgeographischen Karte der Schweiz. Geogr. Helv. I, 1946.
- 4 Felchlin E.: Olten als Industriestandort. Diss. Basel 1956.
- 5 Jenal S.: Pendelwanderung in der Schweiz. Geogr. Helv. VI, 1951.
- 6 Angaben diverser Amtsstellen und Verwaltungen.
- 7 Eidgenössische statistische Quellenwerke, diverse Bände.



ALBERT HÄUBI

BLICK INS NIEDERAMT

